



uppenkampundpartner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH  
Kapellenweg 8 | 48683 Ahaus

Grundstücksgemeinschaft Christ Nr. 11  
Herrn Hammerer  
Memminger Straße 51  
87734 Benningen

Kapellenweg 8  
48683 Ahaus  
Fon +49 2561 44915-0  
Fax +49 2561 44915-0

Köpenicker Str. 145  
10997 Berlin  
Fon +49 30 6953999-60  
Fax +49 30 6953999-62

Kampstraße 9  
20357 Hamburg  
Fon +49 40 43910762-0  
Fax +49 40 43910762-10

Moltkestr. 25  
42799 Leichlingen  
Fon +49 2175 89576-0  
Fax +49 2175 89576-10

Sachverständige für Immissionsschutz

www.uppenkamp-partner.de ■ [info@uppenkamp-partner.de](mailto:info@uppenkamp-partner.de)

Ansprechpartner  
Matthias Brun

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	unsere Projekt-Nr.	unser Zeichen	Telefon	Datum
-	I03 0550 18R	mb/fl	02561 44915-22	15. Nov. 2019

**Errichtung einer Waschanlage in Velbert an der Metallstraße  
Schalltechnische Beurteilung der Gesamtgeräuschimmissionssituation**

Sehr geehrter Herr Hammerer,

im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zur Errichtung einer Waschanlage an der Metallstraße in Velbert wurde durch unser Büro die Schallimmissionsprognose Nr. I03 0550 18R erstellt, in welcher die von der Waschanlage ausgehenden Schallemissionen ermittelt sowie die daraus resultierenden Immissionen im Umfeld dargestellt und beurteilt wurden. Die Prognose zeigt, dass durch das Bauvorhaben die im Rahmen der Regelfallprüfung heranzuziehende Irrelevanzregelung der TA Lärm eingehalten wird. Eine Ermittlung der Geräuschvorbelastung ist aus diesem Grunde aus schalltechnischer Sicht nicht erforderlich.

Das Vorhabengrundstück liegt in einem durch weitere Gewerbebetriebe geprägten Bereich. Der für die Beurteilung maßgebliche Immissionsort IP1 liegt südlich direkt angrenzend. Westlich sind die Mitarbeiterparkplätze des metallverarbeitenden Betriebes der Huf Hülsbeck & Fürst GmbH & Co. KG gelegen. Nördlich an das Vorhabengrundstück schließen sich die Kundenparkplätze eines Baumarktes an.

Durch den Kreis Mettmann wurde angeregt, zu prüfen, inwieweit die Unterschreitung der Immissionsrichtwerte durch das Bauvorhaben um 10 dB sichergestellt werden muss, da durch die bestehende Geräuschvorbelastung der Richtwert bereits ausgeschöpft wird, bzw. dass im vorliegenden Fall bereits mehr als vier Betriebe vorhanden sind, die auf den Immissionsort einwirken.

Ausfertigung: PDF-Dokument



Im Rahmen eines anderen Projekts wurde durch unser Büro bereits die durch die Huf Hülbeck & Fürst GmbH & Co. KG erzeugten Immissionen am Wohnhaus IP1 untersucht. Hierbei zeigte sich, dass an der dem Werksgelände zugewandten Fassade der Immissionsrichtwert im Tageszeitraum um 10 dB unterschritten wird. Maßgebliche Geräuscheinwirkungen werden dabei durch die Mitarbeiterstellplätze hervorgerufen, welche den geringsten Abstand zum Immissionsort aufweisen.

Für den Baumarkt ergibt sich unter Berücksichtigung eines orientierenden Ansatzes aus der Parkplatzlärmstudie (Ermittlung der Frequentierung über die Netto-Verkaufsfläche des Marktes) ein Teilbeurteilungspegel von maximal 53 dB(A).

Weitere relevant einwirkende Gewerbe- und Industriebetriebe sind, bezogen auf die dem Vorhaben Grundstück zugewandte Fassade des Wohnhauses IP1, nicht vorhanden.

Die mögliche Gesamtbelastung aus den genannten Pegeln beträgt maximal 60 dB(A). Der zulässige Immissionsrichtwert von 65 dB(A) wird somit auch unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung weiterhin deutlich unterschritten.

Mit freundlichen Grüßen

uppenkampundpartner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH



ppa. Christian Heicke

Dipl.-Ing.

Stellvertretend Fachlich Verantwortlicher



i. V. Matthias Brun

Dipl.-Ing.

Fachlich Verantwortlicher